



Vorlage Nr.: 70/205

27.10.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	25.11.2010	7
Landschaftsbeirat	Fachdienstleiter 70	19.01.2011	

Bewertungsmethode Kreis Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Nau	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
		Gez. Gobrecht		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bewertungsmethode Kreis Recklinghausen (Bewertungsmethode RE) wurde zunächst als einfache Bewertungsmethode für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung im Jahr 1994 konzipiert und in 1996 erstmals überarbeitet. Als Folge der Verlagerung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Bauplanungsrecht wurde eine kreiseinheitliche, praktikable Methode zur Eingriffsbewertung und Ausgleichsermittlung benötigt.

Die Bewertungsmethode RE ist eine sog. Biotopwert – Differenzmethode, die den Wert überplanter Flächen „vorher“ und „nachher“ in Biotopwertpunkten festhält und über die Differenz die erforderliche Kompensation ermittelt. Die abiotischen Schutzgüter Boden/Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild / Erholung werden über Auf- bzw. Abschläge berücksichtigt.



In den letzten 14 Jahren hat sie sich als Standardmethode für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung bewährt und wird darüber hinaus bei Einzelvorhaben, z. T. auch in Fachplanverfahren angewandt. Mit ihren spezifischen Regelungen ist sie ein praxisorientiertes Instrument für die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen.

Gesetzliche Änderungen, erweiterte Anforderungen an die Ausgleichsflächenplanung und den Boden- und Gewässerschutz, die Berücksichtigung sog. produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie erforderliche Klarstellungen bzw. Präzisierungen erforderten eine umfangreiche Überarbeitung der Methode RE einschließlich der Biotopwertliste.

Eine interkommunale Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kreisgemeinden, der Stadt Gelsenkirchen sowie des Landesbetriebs Wald und Holz – Regionalforstamt Ruhrgebiet unter Federführung der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen hat in 4/2010 eine umfangreiche Überarbeitung vorgelegt. Mit ihrer Vorstellung in der Kreis – Baudezernentenkonferenz am 19.05.2010 löste sie die 2., überarbeitete Fassung aus 6/1996 ab.